

## Gemeinde Fensterbach

### **Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)**

#### **- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -**

#### **1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:**

Kontaktdaten            **Gemeinde Fensterbach**  
Adresse:                    Knöllinger Straße 5, 92269 Fensterbach  
Kontaktperson:            Hr. Peter Fleißner  
E-Mail:                      fleissner@fensterbach.de  
Telefon:                    +49 9438 9011-11  
Fax:                          +49 9438 9011-14

#### **2. Beschreibung des Auswahlverfahrens**

##### **a) Allgemeines**

Die **Gemeinde Fensterbach** (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die **Gemeinde Fensterbach** hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

##### **b) Interkommunale Zusammenarbeit**

Die **Gemeinde Fensterbach** arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:<sup>1</sup>

**nein**

---

<sup>1</sup> Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

### 3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

#### a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: [https://www.fensterbach.de/page\\_4\\_8.php](https://www.fensterbach.de/page_4_8.php))<sup>2</sup> Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

#### Erschließungsgebiete 1 – 4:

<sup>3</sup> Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>4</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und:

Übertragungsraten von mindestens 250 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr. 1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 61 Anschlüsse<sup>5</sup> (ca. 79 Haushalte).

gemäß Beschreibung in Anlage

#### b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

**Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:**

keine

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.

**Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:**

keine

<sup>2</sup> Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

<sup>3</sup> Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

<sup>4</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

<sup>5</sup> Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

## Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

keine

### c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

## 4. Angaben zur Losbildung

Es werden folgende Lose gebildet: nein

## 5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

## 6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.

Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

- Karte Erschließungsgebiet/e
- Adressliste der herzustellenden Grundstückanschlüsse

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

## 7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum Mi. 05.08.2020, 12:00 Uhr bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in zweifacher Fertigung und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet 1-4.“

## 8. Angebotsabgabe

### a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

## b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

## c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

## d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die folgenden Kosten zugrunde zu legen:

- für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet  
(Hinweis: für nicht bebaute Grundstücke die Kosten eines Grundstücksanschlusses<sup>6</sup>)
- für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet.
- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten

<sup>6</sup> Grundstücksanschluss: Es ist zumindest ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich.

Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bei nicht bebauten Grundstücken im Erschließungsgebiet

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...% gemäß Satzung des Zweckverbandes
- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von **mehr als 400.000 €** auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

#### e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die von der Kommune zur Verfügung gestellte Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse.

#### f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

#### g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

### 9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung<sup>7</sup> in Höhe von 0 Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber.<sup>8</sup>

### 10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

<sup>7</sup> Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

<sup>8</sup> Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

### 11. Bindefrist des Angebots

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 23.12.2020 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

### 12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

### 13. Anlage zu Punkt 3; Angaben zum Konzessionsgegenstand; a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Das Erschließungsgebiet beinhaltet folgende Adressen / Liegenschaften:

Plz	Ort	Gemarkung	Straße	Hausnummer	Flurnummer	gk4_rechtswert	gk4_hochwert	EG	geforderte Ba
92269	Fensterbach	Högling	Bahnhofplatz	1	4855-2301/5	4501414.3970006	5473705.98325615	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Bahnhofplatz	2	4855-2301/28	4501393.2995875	5473691.82703067	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Diebisweg	1	4855-2515/1	4501163.24865947	5473447.61469498	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	1	4855-2523/11	4501184.7931971	5473740.68871571	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	2	4855-2523/8	4501151.32068793	5473750.14216054	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	3	4855-2523/4	4501152.86784885	5473725.341245	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	4	4855-2523/7	4501118.53373747	5473751.41876476	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	4a	4855-2523/22	4501100.82544637	5473766.24188969	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	5	4855-2523/5	4501099.8991278	5473740.49212704	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Fichtenweg	7	4855-2523/6	4501061.31151348	5473756.04518228	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	1	4855-2300/2	4501406.17363068	5473634.81036561	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	2	4855-2299/3	4501420.9137229	5473603.31075574	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	3	4855-2300/1	4501400.36105143	5473612.92817259	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	4	4855-2300/	4501392.85022816	5473586.70625447	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	5	4855-2297/	4501446.29124672	5473561.69912101	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	6	4855-2299/1	4501456.94066682	5473584.22401175	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Föhrenweg	7	4855-2296/	4501462.16386513	5473544.48173436	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	1	4855-2512/1	4501320.35657967	5473650.51512006	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	2	4855-2300/4	4501349.98328355	5473650.46341964	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	3	4855-2512/2	4501308.94549749	5473631.29160765	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	4	4855-2300/3	4501336.48284517	5473627.17476119	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	5	4855-2509/2	4501304.63521339	5473609.11902947	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Köferlweg	6	4855-2510/1	4501331.96444525	5473601.43210723	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	10	4855-2403/	4501502.53191226	5473459.54445268	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	11	4855-2290/	4501463.13967618	5473443.26957544	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	3	4855-2314/4	4501557.56600551	5473634.12123651	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	4	4855-2298/2	4501500.75194869	5473609.62927394	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	5	4855-2271/	4501519.38339862	5473601.27607684	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	6	4855-2298/	4501494.9341791	5473564.74527669	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	7	4855-2275/	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	7a	4855-2275/1	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	8	4855-2275/2	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	9	4855-2275/3	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	10	4855-2275/4	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	11	4855-2275/5	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	12	4855-2275/6	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	13	4855-2275/7	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	14	4855-2275/8	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	15	4855-2275/9	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	16	4855-2275/10	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	17	4855-2275/11	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	18	4855-2275/12	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	19	4855-2275/13	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	20	4855-2275/14	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	21	4855-2275/15	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	22	4855-2275/16	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	23	4855-2275/17	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	24	4855-2275/18	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	25	4855-2275/19	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	26	4855-2275/20	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	27	4855-2275/21	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	28	4855-2275/22	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	29	4855-2275/23	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	30	4855-2275/24	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	31	4855-2275/25	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	32	4855-2275/26	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	33	4855-2275/27	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	34	4855-2275/28	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	35	4855-2275/29	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	36	4855-2275/30	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	37	4855-2275/31	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	38	4855-2275/32	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	39	4855-2275/33	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	40	4855-2275/34	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	41	4855-2275/35	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	42	4855-2275/36	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	43	4855-2275/37	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	44	4855-2275/38	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	45	4855-2275/39	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	46	4855-2275/40	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	47	4855-2275/41	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	48	4855-2275/42	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	49	4855-2275/43	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	50	4855-2275/44	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	51	4855-2275/45	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	52	4855-2275/46	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	53	4855-2275/47	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	54	4855-2275/48	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	55	4855-2275/49	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	56	4855-2275/50	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	57	4855-2275/51	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	58	4855-2275/52	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	59	4855-2275/53	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	60	4855-2275/54	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	61	4855-2275/55	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	62	4855-2275/56	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	63	4855-2275/57	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	64	4855-2275/58	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	65	4855-2275/59	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	66	4855-2275/60	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	67	4855-2275/61	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	68	4855-2275/62	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	69	4855-2275/63	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	70	4855-2275/64	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	71	4855-2275/65	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	72	4855-2275/66	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	73	4855-2275/67	4501556.34437778	5473519.99511701	1	250 Mbit/s
92269	Fensterbach	Högling	Pittersberger Straße	74	4855-2275/68	4501556.34437778	5473		